



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 5 vom 19.02.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); Verlegung eines Wiesengrabens in der Gemarkung Thanstein	2
Übung von NATO-Landstreitkräften	2

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG);
Verlegung eines Wiesengrabens auf dem Grundstück mit der Flurnummer 228/2 der Gemarkung Thanstein;**
Antragsteller: Herr Erhard Köppl, Stiegelweg 6, 92554 Thanstein

Bekanntmachung

Herr Erhard Köppl, Stiegelweg 6, 92554 Thanstein stellte mit Schreiben vom 18.06.2015 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG für die Verlegung eines Wiesengrabens auf dem Grundstück der Flurnummer 228/2 der Gemarkung Thanstein.

Das Landratsamt Schwandorf hat gemäß § 3a Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nummer 13.18.1 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens anhand der §§ 3b bis 3f UVPG geprüft. Gemäß § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Nummer 13.18.1 zum UVPG war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Schwandorf, 12.02.2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee führt in der Zeit vom 07. April 2016 – 21. April 2016 eine Taktikübung (MOVEX) durch.

Bezeichnung: „JMRC Rotation 16-04“

Übungsraum:

Die Übung findet auch außerhalb der Schutzzone um die Übungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr statt.

Westliches Landkreisgebiet mit den Gemeinden:

Markt Wernberg-Köblitz, Gde. Schmidgaden, Gde. Fensterbach, Stadt Schwandorf, Stadt Burglengenfeld

Im Rahmen der Übung finden taktische Kolonnenbewegungen und Fallschirmabsprünge statt. Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Manövermunition, Kraft- und Schmierstoffe, Nebel, und Pyrotechnik.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd
Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg
(Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 18. Februar 2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat